

Neue Wege für Direktvermarkter

17. Weiterbildungsveranstaltung der
Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH für Direktvermarkter
Bernburg,
20. März 2017

Sortimentserweiterung durch Biolebensmittel? Gesetzliche Grundlagen für Direktvermarkter beim Vertrieb von ökologischen /biologischen Erzeugnissen

Beate Feldmann

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLFG)
Koordinierungsstelle Ökologischer Landbau

Strenzfelder Allee 22, D-06406 Bernburg

Fon: (03471) 334-260 | Fax: -205

Mail: Beate.Feldmann@lfg.mule.sachsen-anhalt.de | web: www.llg-lsa.de

biologisch = ökologisch



EU-Öko-Verordnung



Produktionsvorschriften

(u.a. Umstellung; zu Bodenbewirtschaftung und Düngung, Schädlings-, Krankheits-, Unkrautregulierung; Unterbringung der Tiere; Krankheitsvorsorge & tierärztliche Behandlung; Haltungspraktiken für Geflügel; Lagerung von Erzeugnissen)

Kennzeichnungsvorschriften

(u.a. verbindliche Angaben, Codenummer*DE-Öko-xxx, Gemeinschaftslogo; Umstellungsware)

Kontrollvorschriften

(Teilnahme am Kontrollsystem; Bescheinigungen; Mindestkontrollvorschriften)

Maßnahmen bei Verstößen und Unregelmäßigkeiten

Verbrauchervertrauen in Öko-Erzeugnisse



Bild: www.Oekolandbau.de

- Höhere Umwelt- und Tierschutzstandards
- Verwendung natürlicher Substanzen
- Ausschluss von GVO
- Schutz natürlicher Ressourcen
- artgerechte Tierhaltung
- regionale Erzeugung
- faire Preise für Landwirte
- etc.

Verbraucherschutz

- Glaubwürdigkeit des Systems
- Erwartung der Verbraucher
- bei Vertrauensverlust => sinkende Nachfrage
- Wirtschaftliche Konsequenzen



Alle Bilder: www.Oekolandbau.de

Landesanstalt für
Landwirtschaft
und
Gartenbau

Koordinierungsstelle
Ökologischer
Landbau

**Weiterbildungs-
veranstaltung der
AMG mbH für
Direktvermarkter
in Sachsen-Anhalt**

Beate Feldmann

*Sortimentserweiterung
durch Biolebensmittel?*

*Gesetzliche Grund-
lagen für Direkt-
vermarkter beim Ver-
trieb von ökologischen
/biologischen
Erzeugnissen*

Bernburg
20. März 2017

Ursache für das Interesse an Biolebensmitteln: privates Lebensumfeld führt häufig zu Erstkontakt mit Bioprodukten



infas

BÖLN

Berlin
Bonn
Leipzig
München
Wien

Bio

Angaben in Prozent

n=706; Befragte, die zumindest gelegentlich Biolebensmittel kaufen

nur Ja-Anteil dargestellt

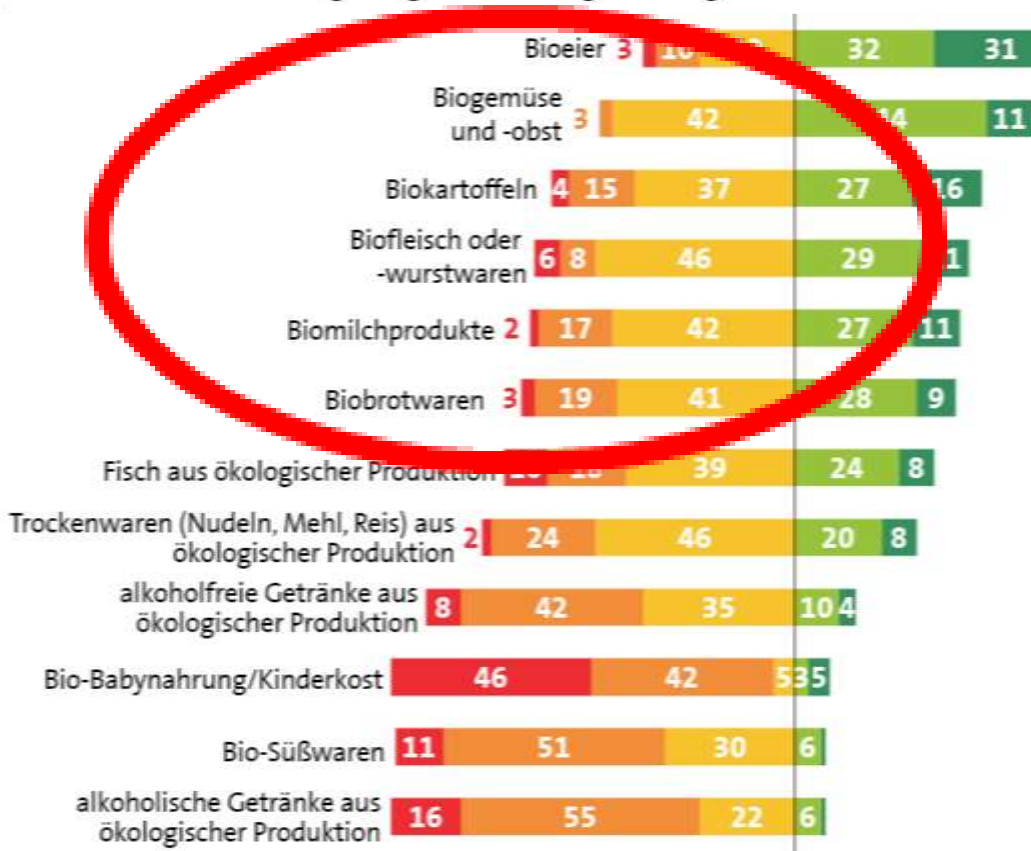
Frage:

Was hat bislang Ihr Interesse an Bioprodukten geweckt bzw. bestärkt?





Häufigkeit des Erwerbs einzelner Biolebensmittel:
 zwei Drittel der Befragten geben an regelmäßig Bioeier zu erwerben



infas

BÖLN

Bio

Angaben in Prozent

n=706; Befragte, die zumindest gelegentlich Biolebensmittel kaufen

an 100% Fehlende: „weiß nicht“

- ausschließlich
- häufig
- gelegentlich
- nie
- kaufe ich generell nicht

Frage:
 Wie häufig erwerben Sie die folgenden Bio-Produkte?



Kontrollpflicht - Sonderfall Einzelhandel

Deutschland hat, wie viele weitere EU-Mitgliedsstaaten, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Einzelhandelsunternehmen, die **unmittelbar an Endverbraucherinnen und Endverbraucher** vermarkten, von der Kontrollpflicht auszunehmen

Diese Ausnahme gilt jedoch nur dann, wenn die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler **nicht selbst aufbereiten und "sie nicht an einem anderen Ort als einem Ort in Verbindung mit der Verkaufsstelle" lagern**.



Was muss bei der Lagerung von Bioprodukten beachtet werden?

Für die Lagerung von Bioprodukten wird kein gesonderter Lagerraum benötigt.

Wichtig ist, dass sowohl die biologischen Rohwaren als auch die biologischen Fertigprodukte eindeutig identifizierbar sind (zum Beispiel durch Lagerung in Originalgebinden).

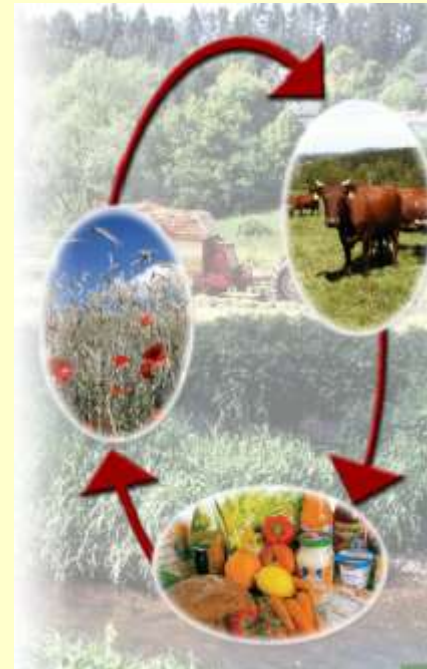
Eine Vermischung oder Verwechslung mit Nicht-Bioprodukten sowie eine Kontamination mit unzulässigen Stoffen müssen ausgeschlossen sein.



Vollzug der EU-Öko-Verordnung

Die Bio-Kennzeichnung ist eine Verfahrenskennzeichnung, sie **definiert sich durch die Art der Erzeugung** und Verarbeitung und nicht durch auf das Produkt bezogene analytische Werte.

(z.Z. Revision der geltenden Verordnung)



Alle Händlerinnen und Händler von Bioprodukten in Deutschland, die ausschließlich abgepackte oder einzeln gekennzeichnete Biolebensmitteln im Laden anbieten, benötigen in der Regel keine Zertifizierung.

Quelle: BLE, Thomas Stephan.



Aufbereitung löst Kontrollpflicht aus



Kennzeichnung von Erzeugnissen mit Hinweis auf die ökologische/biologische Produktion

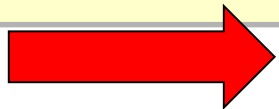


→ **Meldung** bei der **zuständigen Behörde**

Liste der zugelassenen Öko-Kontrollstellen:
<http://www.llg-lsa.de/>

→ **Unterstellung** unter das **Öko-Kontrollsystem**

→ **Einhaltung** der **Regelungen** der EU-Öko-Verordnung



Öko-Kontrollstelle

Öko- Erzeuger, Verarbeitungs-/Handels -/Importunternehmen, Futtermittelhersteller

Umfassende Informationen



Landesanstalt für
Landwirtschaft
und
Gartenbau

Koordinierungsstelle
Ökologischer
Landbau

**Weiterbildungs-
veranstaltung der
AMG mbH für
Direktvermarkter
in Sachsen-Anhalt**

Beate Feldmann

*Sortimentserweiterung
durch Biolebensmittel?*

*Gesetzliche Grund-
lagen für Direkt-
vermarkter beim Ver-
trieb von ökologischen
/biologischen
Erzeugnissen*

Bernburg
20. März 2017



www.oekolandbau.de

Das Informationsportal

Suchbegriff

Erzeuger

Umweltung

Umweltung in der Praxis

Rechtliche Grundlagen

Fortbildung und Beratung

Öko - was ist anders?

Gesetze und Verordnungen

Beratung

Umweltungsfahrplan

Kontrollsystem

Praktiker-Tage

Online-Check: Fit für die Umstellung?

Kennzeichnung

Umstellungsziele

Ablauf der Umstellung

Ökolandbau und Gentechnik

Nachhaltige Landwirtschaft

Fördermittel

Weiterbildung zum Bodenpraktiker

Anbauwertünde

Demonstrationsbetriebe

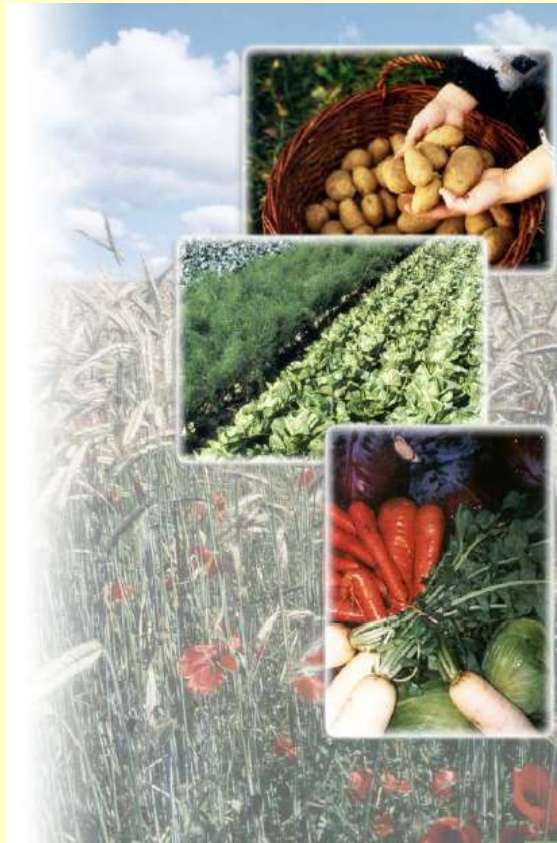
Umweltung auf ökologischen Landbau? Ist mein Betrieb geeignet? Hier finden Sie Antworten auf diese und andere Fragen und Beispiele für Betriebe, die erfolgreich auf Ökolandbau umgestellt haben.

Landwirtschaft

Umweltungsinfos der Bundesländer

mehr lesen

Bio aus Baden-Württemberg



■ **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**



Bilder: www.Oekolandbau.de

Landesanstalt für
Landwirtschaft
und
Gartenbau

Koordinierungsstelle
Ökologischer
Landbau

**Weiterbildungs-
veranstaltung der
AMG mbH für
Direktvermarkter
in Sachsen-Anhalt**

Beate Feldmann

*Sortimentserweiterung
durch Biolebensmittel?*

*Gesetzliche Grund-
lagen für Direkt-
vermarkter beim Ver-
trieb von ökologischen
/biologischen
Erzeugnissen*

Bernburg
20. März 2017



EU-Rechtsvorschriften

- ▶ Öko-Basisverordnung
- ▶ Öko-Durchführungsverordnung
- ▶ Durchführungsbestimmungen für
Öko-Drittlandimporte



Nationale Regelungen

- ▶ Öko-Landbaugesetz
- ▶ Öko-Kennzeichengesetz
- ▶ Öko-Kennzeichen-Verordnung
- ▶ ÖLG-Kontrollstellen- Zulassungsverordnung

Öko-Mitwirkungsverordnung